

Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Karl Borromäus, Trier – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – Krahenstraße 8-12, 54290 Trier, errichtet die

## **Stiftung der Borromäerinnen zu Trier.**

**Sitz der Stiftung:** Stiftung der Borromäerinnen zu Trier  
Krahenstrasse 8–12  
54290 Trier  
Telefon: 0651/ 947 2218

### **Rechtliche Grundlagen:**

Mit der Stiftungsurkunde vom 23.08.2006 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgte die Anerkennung der Stiftung als eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts im Sinne des § 3 Abs. 6, § 12 des Stiftungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landesstiftungsgesetz – LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. 2004, S. 385).

### **Stiftungszweck:**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung soll jenen eine Möglichkeit bieten, die sich für Lösungen gesellschaftlicher Probleme und somit zur Förderung des Allgemeinwohles einsetzen möchten. Dies soll auf besondere Weise durch die Unterstützung aller auf dem Gebiet der Caritas im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Personen, Gruppen und Einrichtungen im In- und Ausland verwirklicht werden. Die Stiftung will insbesondere Aufgaben übernehmen, die für die Bewältigung der wachsenden Anforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen notwendig sind.

Die Stiftung steht in der Tradition der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus, Trier, die sich in ihrer über 350-jährigen Geschichte aus dem Glauben und ihrer Verwurzelung in der Kirche, der christlichen Nächstenliebe in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens verpflichtet weiß.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Werke christlicher Nächstenliebe auf dem Gebiet der Caritas im Gesundheits- und Sozialwesen im In- und Ausland durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung und Unterstützung der steuerbegünstigten Aktivitäten der Krankenanstalt „Mutterhaus der Borromäerinnen“ zu Trier sowie dessen verbundene Unternehmen verwirklicht.

### **Stiftungsvorstand:**

Schwester M. Elisabeth Mues, Vorsitzende  
Schwester M. Henriette Benz  
Herrn Ulrich Schmitz

### **Spenden:**

Aufgrund der Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes Trier vom 03.06.2006 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne des §§ 51 ff AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt für Spenden, die ihr zu Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

### **Bankverbindung:**

Pax Bank Trier  
BLZ: 370 601 93  
Konto Nr.: 3013 487 013

Kontoinhaber: Stiftung der Borromäerinnen zu Trier